



Europäische Union. Europäischer  
Fonds für regionale Entwicklung.  
Evropská unie. Evropský fond pro  
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.  
Interreg V A / 2014 – 2020

# Jahresdurchführungsbericht Berichtsjahr 2018

Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammen-  
arbeit zwischen dem **Freistaat Sachsen** und der **Tschechischen Republik**  
2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“



## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>  | <b>2</b>  |
| <b>1. Angaben zum jährlichen / abschließenden Durchführungsbericht</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2. Überblick über die Durchführung des Kooperationsprogramms</b>  | <b>4</b>  |
| <b>3. Durchführung der Prioritätsachsen</b>  | <b>7</b>  |
| 3.1 Überblick über die Durchführung  | 7         |
| 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren   | 12        |
| 3.2.1 Prioritätsachsen außer Technische Hilfe  | 12        |
| 3.2.1.1 Prioritätsachse 1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement  | 12        |
| 3.2.1.2 Prioritätsachse 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz  | 14        |
| 3.2.1.3 Prioritätsachse 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen   | 21        |
| 3.2.1.4 Prioritätsachse 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung                       | 24        |
| 3.2.2 Prioritätsachse für Technische Hilfe   | 27        |
| 3.2.2.1 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe   | 27        |
| 3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (ab 2017)  | 29        |
| 3.4 Finanzdaten  | 33        |
| <b>4. Synthese der Bewertungen</b>   | <b>40</b> |
| <b>5. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen</b>   | <b>41</b> |
| <b>6. Bewertung der Durchführung des Kooperationsprogramms</b>   | <b>42</b> |
| 6.1 Information aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms - Bewertung der bereitgestellten Information aus Teil A und Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Kooperationsprogramms | 42        |

|               |  |           |
|---------------|--|-----------|
| <b>6.2</b>    | <b>Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben</b> | <b>45</b> |
| <b>6.3</b>    | <b>Nachhaltige Entwicklung – Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschl. eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen</b>  | <b>46</b> |
| <b>6.4</b>    | <b>Berichterstattung über die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung</b>  | <b>46</b> |
| <b>6.5</b>    | <b>Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms</b>  | <b>47</b> |
| <b>7.</b>     | <b>Obligatorische Angaben und Bewertungen zu den Fortschritten bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und den Ergebnissen der Kommunikationsstrategie</b>  | <b>48</b> |
| <b>7.1</b>    | <b>Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen</b>  | <b>48</b> |
| <b>7.2</b>    | <b>Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b>  | <b>48</b> |
| <b>8.</b>     | <b>Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können</b>  | <b>51</b> |
| <b>8.1</b>    | <b>Beitrag zu den makroregionalen Strategien</b>   | <b>51</b> |
| <b>9.</b>     | <b>Intelligentes, nachhaltiges und Integratives Wachstum – Information und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Kooperationsprogramms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</b>   | <b>53</b> |
| <b>10.</b>    | <b>Probleme, die sich auf die Leistung des Kooperationsprogramms auswirken und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen</b>  | <b>54</b> |
| <b>Anhang</b> |  | <b>55</b> |

## 1. Angaben zum jährlichen / abschließenden Durchführungsbericht

|  |                            |
|--|----------------------------|
| CCI-Code   | 2014TC16RFCB017            |
| Titel  | Jahresdurchführungsbericht |
| Version  | 2018.0                     |
| Berichtsjahr   | 2018                       |
| Datum der Genehmigung des Berichtes durch den Begleitausschuss | 14.05.2019                 |

## 2. Überblick über die Durchführung des Kooperationsprogramms

Für die Förderung stehen insgesamt 157.967.067,00 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Davon entfallen auf die Projektförderung 148.489.043,00 EUR und 9.478.024,00 EUR stehen für die Technische Hilfe zur Verfügung.

### Programmumsetzung

Das Berichtsjahr 2018 war für die Programmumsetzung ein sehr positives Jahr.

Es wurden 11 weitere Projekte (davon zwei, welche im Jahr 2017 durch den Begleitausschuss bestätigt wurden) mit einem Gesamtvolumen von rund 12,25 Mio. EUR an EFRE-Mitteln bewilligt. Insgesamt wurden seit Programmstart bereits 126 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 146,21 Mio. EUR EFRE-Mitteln bewilligt. Damit wurde eine Mittelbindung von 98,47 Prozent aller zur Verfügung stehenden Mittel erreicht.

Zur Aussteuerung des Programms hat der Begleitausschuss in seiner Sitzung am 13./14. September 2016 beschlossen, dass sog. Vorratsprojekte bis zur Höhe eines „zusätzlichen“ Mittelansatzes (5 Mio. EUR EFRE-Mittel in den Prioritätsachsen 1, 3 und 4 und 10 Mio. EUR EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 2) bestätigt werden können. Nach Ausschöpfung des erhöhten Mittelansatzes für Vorratsprojekte können weitere Projekte bestätigt und auf eine sog. „Warteliste“ gesetzt werden. Auf Grundlage des Beschlusses wurden bis Ende 2018 15 Vorratsprojekte und vier Projekte auf der Warteliste mit einem EFRE-Volumen von rund 18,18 Mio. EUR durch den Begleitausschuss bestätigt. Diese Projekte warten auf eventuelle Mittelrückflüsse aus den Projekten, welche sich bereits in der Umsetzung befinden.

Im Rahmen der Projektqualifizierung wird darauf geachtet, dass die Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der Indikatoren auf Programmebene leisten. Bei erfolgrei-

cher Umsetzung der Planwerte der bestätigten Projekte sind die Programmziele für das Jahr 2023 bei den Outputindikatoren bereits jetzt erreicht.

Nachfolgend wird ein Überblick auf die intensive Projektumsetzung im Jahr 2018 gegeben.

Insgesamt wurden 197 Anträge auf Projektänderungen von der Förderstelle bearbeitet. Das Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik wurde bei 58 Fällen in die Entscheidung einbezogen. Dem Begleitausschuss wurden fünf wesentliche Änderungen in Form von Mittelzerhöhungsanträgen zur Entscheidung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden von der sächsischen Kontrollinstanz insgesamt 336 Beleglisten mit einem Gesamtvolumen von rund 27,41 Mio. EUR abgerechneten Ausgaben geprüft. Darüber hinaus wurden 93 Kleinprojekte geprüft.

Von der tschechischen Kontrollinstanz wurden im Berichtsjahr 294 Beleglisten mit einem Gesamtvolumen von rund 17,51 Mio. EUR abgerechneten Ausgaben geprüft. Darüber hinaus wurden 108 Kleinprojekte geprüft.

Auf Grundlage der abgeschlossenen Artikel-23-Prüfungen wurden seit Programmstart insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von 56,83 Mio. EUR von der Auszahlungsstelle an die Begünstigten ausgezahlt. Bei der Verwaltungsbehörde wurden davon bis Ende des Berichtszeitraumes 54,68 Mio. EUR EFRE-Mittel geltend gemacht. Dies entspricht 36,82 % der im Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.

Zum Ende 2018 wurden in allen Prioritätsachsen die für das Jahr 2018 geplanten Etappenziele erreicht sowie die n+3-Regel eingehalten.

Weitere Ausführungen zur Programmumsetzung sind im Kapitel 3.1 zu finden.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Beratung**

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Akquise von regulären Anträgen in der Investitionspriorität 11b) und von Vorratsprojekten in der Investitionspriorität 10b). Zu diesem Zweck betrieb das Gemeinsame Sekretariat eine aktive Akquise gemäß seinem Konzept. Entsprechende Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen wurden in den Newslettern sowie auf den Internetseiten des Programmes, der Euroregionen und der tschechischen Bezirksämter veröffentlicht. Potenzielle Antragsteller sprach das Gemeinsame Sekretariat direkt an.

Im Rahmen der Projektbegleitung wurden die Begünstigten mit zahlreichen Beratungen bzw. Terminen vor Ort bei der Projektumsetzung unterstützt. Es wurden mehrere Anschreibaktionen durchgeführt, zum Beispiel zu den Themen Projektabschluss und Mittelübertragungen.

Am 5. September 2018 fand die Jahresveranstaltung des Kooperationsprogramms unter dem Motto „Mitmachen und Dabeisein – das ist Europa in Sachsen und Tschechien“ auf der Gemeinsamen Mitte der Städte Bärenstein/Sachsen und Vejpřty/Tschechische Republik statt. Höhepunkt der Veranstaltung war die Ermittlung und Ehrung der Gewinner des vom Gemeinsamen Sekretariat ausgelobten Videowettbewerbs.

## **Begleitausschüsse**

Im Jahr 2018 fanden insgesamt vier Begleitausschusssitzungen statt.

In seinen Sitzungen bestätigte der Begleitausschuss zehn Projekte, acht Vorratsprojekte und drei Projekte für die Warteliste sowie fünf Erhöhungsanträge. Er lehnte 12 Projekte ab und entschied über eine Beschwerde. Ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zum Abstimmungsverhalten bei Stimmenthaltungen lehnte der Begleitausschuss in seiner Sitzung im März 2018 ab. Im September 2018 beschloss der Begleitausschuss eine Änderung der Kommunikationsstrategie und die Vorgehensweise bei Mittelерhöhungen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie im Jahr 2018, zum Sachstand der programmbegleitenden Evaluierung und über das Vorgehen/Verfahren bei Vorratsprojekten informiert. Zudem präsentierten die vier sächsisch-tschechischen Euroregionen dem Begleitausschuss den Stand der Umsetzung der Kleinprojektfonds.

## **Zahlungsanträge**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf Zahlungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 40.572.394,70 EUR an die EU-KOM gestellt. Davon erstattete die Kommission 30.656.281,51 EUR.

## **Prüfung und Kontrolle**

Die Verwaltungsbehörde führte im Jahr 2018 zwei Vorhabensprüfungen bei der sächsischen Kontrollinstanz durch. Es wurden keine monetären Beanstandungen festgestellt.

Das Jahr 2018 war zudem geprägt von intensiven Gesprächen der Verwaltungsbehörde mit der Prüfbehörde zu einer Reihe von Dissenspunkten aus den Vorhabensprüfungen der Prüfbehörde zum Geschäftsjahr 2016/2017, um ein einheitliches Verständnis zu den Förderfähigkeitsbestimmungen und Rechtssicherheit für die weitere Programmumsetzung zu erreichen.

Auf tschechischer Seite hat die Nationale Behörde im Jahr 2018 vier Kontrollen bei den vier Euroregionen durchgeführt. Bei der Kontrolle wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die eine Finanzkorrektur nach sich ziehen würde. Die tschechische Finanzprüfergruppe hat 24 Prüfungen bei Projektträgern und eine Systemprüfung bei der Nationalen Behörde durchgeführt.

## **Evaluierung**

Im Berichtszeitraum wurden die Bewertung der Kommunikationsstrategie und die Bewertung der Verfahren und Strukturen des Kooperationsprogrammes abgeschlossen. Mit der Wirkungsevaluierung wurde begonnen. Einzelheiten sind in Kapitel 4 zu finden.

### 3. Durchführung der Prioritätsachsen

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

| ID | Prioritätsachse   | Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte   |
|----|---|---|
| 1  | Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement | <p>verfügbare EFRE-Mittel: 15.796.707,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2018 wurden 12 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 15.885.493,32 EUR bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 100,56 %. Ausführlichere Informationen hierzu enthält Kapitel 6.1.</p> <p>Seit September 2016 gilt für die gesamte Prioritätsachse aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes ein Antragsstopp.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 1 darf um 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 1 vier Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen von 3,65 Mio. EUR und ein Projekt auf der Warteliste mit einem EFRE-Volumen von 2,29 Mio. EUR bestätigt.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegen keine weiteren Projektanträge vor.</p> <p>Neben den bestätigten Vorhaben wurden weitere vier Anträge mit einem EFRE-Volumen von rund 6,51 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 12 bewilligten Projekten wurden seit Programmstart für 11 Projekte Fördermittel in Höhe von 11.243.423,38 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 11.074.047,43 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> |

| ID | Prioritätsachse   | Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte  |
|----|---|--|
| 2  | Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz | <p>verfügbare EFRE-Mittel: 68.715.674,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2018 wurden 43 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 67.420.701,90 EUR bewilligt. Insgesamt beträgt die Mittelbindung 98,12 %.</p> <p>Seit Dezember 2017 gilt für die gesamte Prioritätsachse aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes ein Antragsstopp.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 2 darf um 10,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Der Begleitausschuss hat bis Ende 2018 zehn Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 9,25 Mio. EUR und drei Projekte auf der Warteliste mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 2,60 Mio. EUR bestätigt. Dem Gemeinsamen Sekretariat liegen keine weiteren Projektanträge vor.</p> <p>Insgesamt wurden 33 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 42,86 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 43 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2018 für 39 Projekte Fördermittel in Höhe von 23.362.838,78 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 22.825.208,42 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> |

| ID | Prioritätsachse   | Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte   |
|----|---|---|
| 3  | Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | <p>verfügbare EFRE-Mittel: 27.644.237,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2018 wurden 38 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 27.486.062,48 EUR bewilligt. Der Mittelbindungsstand beträgt 99,43 %.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 3 darf um 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Bislang wurde ein Vorratsprojekt mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 386.771,42 EUR vom Begleitausschuss bestätigt.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegt ein offener Antrag mit einem Volumen von 0,48 Mio. EUR EFRE-Mittel vor. Das Gemeinsame Sekretariat akquiriert für diese Prioritätsachse neue Projektanträge.</p> <p>In der Prioritätsachse 3 wurden 33 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 24,75 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 38 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2018 für 34 Projekte Fördermittel in Höhe von 11.298.028,45 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 10.513.446,54 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> |

| ID | Prioritätsachse  | Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte  |
|----|--|--|
| 4  | Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung | <p>verfügbare EFRE-Mittel: 36.332.425,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2018 wurden 33 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 35.417.495,66 EUR bewilligt. Ein weiteres Projekt mit einem Mittelvolumen von 243.498,12 EUR wurde vom Begleitausschuss im Dezember 2018 bestätigt, erhielt den Zuwendungsvertrag jedoch nicht mehr im Berichtszeitraum. Insgesamt entspricht dies einem Mittelbindungsstand von 97,48 %.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegt ein offener Antrag mit einem EFRE-Volumen von 0,58 Mio. EUR vor. Um die vollständige Mittelbindung und den zusätzlichen Mittelansatz in Höhe von 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten zu erreichen, sind noch weitere Anträge erforderlich. Das Gemeinsame Sekretariat akquiriert für diese Prioritätsachse neue Projektanträge.</p> <p>In der Prioritätsachse 4 wurden insgesamt 28 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 22,12 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 33 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2018 für 29 Projekte Fördermittel in Höhe von 10.923.034,33 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 10.269.616,60 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> <p>Im Jahre 2018 wurde die erste Verwendungsnachweisprüfung im Kooperationsprogramm bei einem Projekt aus dem Maßnahmenbereich „nachhaltige, partnerschaftliche Zusammenarbeit“ durchgeführt. Es konnte eine erfolgreiche Projektumsetzung bestätigt werden. Weitere Ausführungen hierzu sind im Kapitel 6.1 vorhanden.</p> |

| ID | Prioritätsachse  | Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte   |
|----|------------------|---|
| 5  | Technische Hilfe | <p>verfügbare EFRE-Mittel: 9.478.024 EUR</p> <p>Der Begleitausschuss hat über die vollständige Mittelverwendung der Technischen Hilfe mit einem Rahmenbeschluss entschieden. Die Mittelbindung beträgt damit 100 %.</p> <p>Die Mittel werden vor allem zur Finanzierung der erforderlichen Umsetzungsstrukturen des Kooperationsprogramms, insbesondere zur Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariates und für die Förderstrukturen in der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank verwendet. In der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde wurden im Berichtszeitraum insgesamt drei Personalstellen vollständig und fünf Personalstellen anteilig aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert. Die Verwaltungsstrukturen des Kooperationsprogramms in der Tschechischen Republik (Bezirksämter, Zentrum für Regionalentwicklung und Nationale Behörde) werden ebenfalls aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert.</p> <p>Darüber hinaus erfolgte der Einsatz der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die jährliche Informationsveranstaltung des Kooperationsprogramms und für spezifische IT-Dienstleistungen zur Anpassung der erforderlichen Datensysteme.</p> <p>Im Berichtszeitraum wurden weitere Teilbeträge für die programmbegleitende Evaluierung ausgezahlt; so zum Beispiel für die Dokumentation der Begleitforschung, die Bewertung der Kommunikationsstrategie und die Bewertung der Verfahren und Strukturen.</p> |

## 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

### 3.2.1 Prioritätsachsen außer Technische Hilfe

#### 3.2.1.1 Prioritätsachse 1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement   |
| <b>Investitionspriorität</b> | 5b – Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 1 – Intensivierung der grenzübergreifenden Einsatz- und Leistungsfähigkeit  |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator  | Maßeinheit                                 | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | Jährlicher Wert |     |    |    |    |                  |    |    |    |    |  |
|----|--|--|-----------|-----------|-----------------|-----------------|-----|----|----|----|------------------|----|----|----|----|--|
|    |  |  |           |           |                 | 2014            | 15  | 16 | 17 | 18 | 19               | 20 | 21 | 22 | 23 |  |
| 1  | Bewertung der gemeinsamen Maßnahmen zur Risikomanagement | Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt | 3,3       | 2014      | 2,9             | 0               | 3,3 |    |    |    | 3,3 <sup>1</sup> |    |    |    |    |  |

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Fortschreibung des qualitativen Ergebnisindikators erfolgte auf der Basis einer Erhebung im Jahr 2018 und weist den gleichen Mittelwert von 3,3 auf wie im Basisjahr 2014. Befragt wurden 11 Fachexperten aus Sachsen und Tschechien aus dem Bereich Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen. Die Auswertung zeigt, dass das Programm zur besseren Kompatibilität von Ausrüstung und Standards vor allem bei Feuerwehren beigetragen hat.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |     |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|---|-----|--|------------|-----------------|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
|   | ID  | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI1 | Zahl der Oberflächenwasserkörper, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zur Anwendung kommen | Anzahl     | 4               | 0                | 0  | 0  | 0  | 0  |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI1 |  | Anzahl     |                 | 0                | 0  | 1  | 16 | 16 |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI2 | Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen                                       | Anzahl     | 40              | 0                | 0  | 0  | 0  | 70 |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI2 |  | Anzahl     | 40              | 0                | 10 | 72 | 77 | 77 |    |    |    |    |    |

## 3.2.1.2 Prioritätsachse 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz  |
| <b>Investitionspriorität</b> | 6b – Investitionen in die Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und um den von den Mitgliedstaaten erfassten Bedarf an Investitionen, die über diese Anforderung hinausgehen, zu bewältigen |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 2.1 – Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität  |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator   | Maßeinheit | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | Jährlicher Wert |    |    |    |    |                |    |    |    |    |  |
|-----|---|------------|-----------|-----------|-----------------|-----------------|----|----|----|----|----------------|----|----|----|----|--|
|     |   |            |           |           |                 | 2014            | 15 | 16 | 17 | 18 | 19             | 20 | 21 | 22 | 23 |  |
| 2.1 | Anteil von Oberflächenwasserkörpern mit verbesserter Gewässerqualität | Prozent    | 8         | 2013      | 11              | 8               | 8  |    |    |    | 8 <sup>2</sup> |    |    |    |    |  |

<sup>2</sup> Anmerkung: Bezugspunkt für diesen Ergebnisindikator sind die in den Kooperationsprojekten behandelten Oberflächenwasserkörper. Daher werden die Daten zur Fortschreibung des Indikators von den Projekten geliefert. Bis zum Stichtag 31.12.2018 lag der Wert noch bei 0 %, da noch kein Projekt abgeschlossen wurde.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |     |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|---|-----|--|------------|-----------------|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
|   | ID  | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI3 | Gemeinsame Aktivitäten zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässerqualität | Anzahl     | 5               | 0                | 0  | 0  | 0  | 2  |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI3 |  | Anzahl     | 5               | 0                | 0  | 6  | 9  | 9  |    |    |    |    |    |

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz                                      |
| <b>Investitionspriorität</b> | 6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes                                     |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 2.2 – Erhalt der touristischen Attraktivität durch nachhaltige Aufwertung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator                           | Maß-<br>einheit | Basis-<br>wert | Basis-<br>jahr | Zielwert<br>(2023) | Jährlicher Wert |            |      |      |                         |      |      |      |      |      |  |
|-----|-------------------------------------|-----------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------|------------|------|------|-------------------------|------|------|------|------|------|--|
|     |                                     |                 |                |                |                    | 2014            | 2015       | 2016 | 2017 | 2018                    | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |  |
| 2.2 | Übernachtungen im<br>Programmgebiet | Anzahl          | 21.057.852     | 2013           | 21.057.852         | 21.057.852      | 21.057.852 |      |      | 24.220.173 <sup>3</sup> |      |      |      |      |      |  |

<sup>3</sup> Anmerkung: Der Ergebnisindikator wird in beiden Ländern statistisch erfasst. Die Fortschreibung des Ergebnisindikators zeigt eine steigende Tendenz der Übernachtungen im Programmgebiet. Ein besonders hoher Zuwachs von 15 % ist im tschechischen Programmgebiet zu verzeichnen. Der höchste Zuwachs ist in den Bezirken Usti nad Labem und Karlsbad zu erkennen. Im sächsischen Teil des Programmgebietes stiegen die Übernachtungen um 5 %. Dabei ist im Erzgebirgskreis der stärkste Zuwachs zu verzeichnen. Es gibt viele externe Faktoren, die die Übernachtungsentwicklung im Programmgebiet beeinflussen. Das Kooperationsprogramm ist nur einer davon.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |      |   |            |                 | Kumulierter Wert |    |    |      |    |    |    |    |    |    |
|---|------|---|------------|-----------------|------------------|----|----|------|----|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator   | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16 | 17   | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | CO14 | Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen        | km Straße  | 6               | 0                | 0  | 0  | 0    | 0  |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | CO14 |   | km Straße  | 6               | 0                | 0  | 0  | 3,68 | 8  |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI4  | Unterstützte Natur- und Kulturgüter einschließlich touristische Infrastruktur | Anzahl     | 45              | 0                | 0  | 0  | 0    | 25 |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI4  |   | Anzahl     | 45              | 0                | 4  | 71 | 71   | 80 |    |    |    |    |    |

|   |     |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|---|-----|--|------------|-----------------|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
|   | ID  | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI5 | Gemeinsame konzeptionelle Maßnahmen und Marketingmaßnahmen | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 0  | 0  | 3  |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI5 |  | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 13 | 13 | 14 |    |    |    |    |    |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz   |
| <b>Investitionspriorität</b> | 6d – Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Natura 2000 |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 2.3 – Vertiefung der grenzübergreifenden Koordinierung zur Erhaltung und Unterstützung der biologischen Vielfalt                              |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator  | Maßeinheit | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | Jährlicher Wert |     |    |    |    |                  |    |    |    |    |  |
|-----|--|------------|-----------|-----------|-----------------|-----------------|-----|----|----|----|------------------|----|----|----|----|--|
|     |  |            |           |           |                 | 2014            | 15  | 16 | 17 | 18 | 19               | 20 | 21 | 22 | 23 |  |
| 2.3 | Flächen, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt zur Anwendung kommen | ha         | 390       | 2013      | 1.300           | 390             | 390 |    |    |    | 748 <sup>4</sup> |    |    |    |    |  |

<sup>4</sup> Anmerkung: Bezugspunkt für diesen Ergebnisindikator ist die von den Kooperationsprojekten bearbeitete Fläche. Daher werden die Daten zur Fortschreibung des Ergebnisindikators auch von den Projekten geliefert. Der für das Jahr 2018 angegebene Wert setzt sich aus Basiswert und dem bisher erreichten Ergebnis zusammen = 390 ha + 358 ha = 748 ha.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |      |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |     |     |     |    |    |    |    |    |
|---|------|--|------------|-----------------|------------------|----|-----|-----|-----|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16  | 17  | 18  | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | CO23 | Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | ha         | 340             | 0                | 0  | 0   | 0   | 228 |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | CO23 |  | ha         | 340             | 0                | 0  | 100 | 507 | 509 |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | O18  | Anzahl neu geschaffener Strategien und Werkzeuge   | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 0   | 0   | 0   |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | O18  |  | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 1   | 24  | 26  |    |    |    |    |    |

## 3.2.1.3 Prioritätsachse 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen   |
| <b>Investitionspriorität</b> | 10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend) |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 3.1. – Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote   |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator   | Maßeinheit                                 | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | Jährlicher Wert |     |    |    |    |                  |    |    |    |    |  |
|-----|---|--|-----------|-----------|-----------------|-----------------|-----|----|----|----|------------------|----|----|----|----|--|
|     |   |  |           |           |                 | 2014            | 15  | 16 | 17 | 18 | 19               | 20 | 21 | 22 | 23 |  |
| 3.1 | Qualität der grenzübergreifenden Bildungsangebote | Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt | 3,8       | 2014      | 3,5             | 3,8             | 3,8 |    |    |    | 3,5 <sup>5</sup> |    |    |    |    |  |

<sup>5</sup> Anmerkung: Hierbei handelt es sich um einen qualitativen Ergebnisindikator. Die Fortschreibung des Ergebnisindikators erfolgte auf Basis einer Erhebung im Jahr 2018 und brachte mit einem Wert von 3,5 eine kleine Verbesserung. Insbesondere in der frühkindlichen und schulischen Bildung und bei sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen hat sich die Zusammenarbeit verbessert.

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen   |
| <b>Investitionspriorität</b> | 10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend) |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 3.2 – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen   |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

|     |  |            |           |           |                 | Jährlicher Wert |    |    |    |                  |    |    |    |    |    |
|-----|--|------------|-----------|-----------|-----------------|-----------------|----|----|----|------------------|----|----|----|----|----|
| ID  | Indikator  | Maßeinheit | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | 2014            | 15 | 16 | 17 | 18               | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| 3.2 | Anteil der Arbeitslosen 15-24Jährigen bezogen auf das Programmgebiet | Prozent    | 12        | 2013      | 11              | 12              | 12 |    |    | 7,5 <sup>6</sup> |    |    |    |    |    |

<sup>6</sup> Anmerkung: Der Ergebnisindikator wird in beiden Ländern statistisch erfasst und wurde vom Evaluator ausgewertet. In absoluten Zahlen sind die Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 im Programmgebiet von 24.800 auf 12.000 Personen zurückgegangen. Der Einfluss des Kooperationsprogramms auf die Veränderung des Ergebnisindikators Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen dürfte gering sein. Relevante Ergebnisse des Ergebnisindikators EI 3.1 gelten auch für den EI 3.2.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |      |   |            |                 | Kumulierter Wert |       |        |        |        |    |    |    |    |    |
|---|------|---|------------|-----------------|------------------|-------|--------|--------|--------|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator   | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15    | 16     | 17     | 18     | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | CO46 | Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Anzahl     | 9.000           | 0                | 0     | 0      | 0      | 16.140 |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | CO46 |   | Anzahl     | 9.000           | 0                | 1.595 | 19.229 | 29.236 | 29.236 |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI10 | Maßnahmen zur Harmonisierung / Anpassung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote   | Anzahl     | 7               | 0                | 0     | 0      | 0      | 3      |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI10 |   | Anzahl     | 7               | 0                | 1     | 6      | 26     | 26     |    |    |    |    |    |

### 3.2.1.4 Prioritätsachse 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Prioritätsachse</b>       | 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung |
| <b>Investitionspriorität</b> | 11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ)            |
| <b>Spezifisches Ziel</b>     | 4 – Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes             |

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

| ID | Indikator                                     | Maßeinheit                                 | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) | Jährlicher Wert |     |    |    |    |                   |    |    |    |    |  |
|----|---|--|-----------|-----------|-----------------|-----------------|-----|----|----|----|-------------------|----|----|----|----|--|
|    |   |  |           |           |                 | 2014            | 15  | 16 | 17 | 18 | 19                | 20 | 21 | 22 | 23 |  |
| 4  | Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit | Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt | 1,5       | 2013      | 1,4             | 1,5             | 1,5 |    |    |    | 1,47 <sup>7</sup> |    |    |    |    |  |

<sup>7</sup> Anmerkung: Zur Fortschreibung des Ergebnisindikators wurde im Jahr 2018 eine Online-Befragung bei den Kooperationspartnern durchgeführt. Im Ergebnis hat sich das Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit leicht verbessert. Im Rahmen der Online-Befragung wurde eine positive Veränderung in der wachsenden Intensität des Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustauschs festgestellt.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

|   |      |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |     |     |     |    |    |    |    |    |
|---|------|--|------------|-----------------|------------------|----|-----|-----|-----|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16  | 17  | 18  | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI11 | Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind | Anzahl     | 150             | 0                | 0  | 0   | 0   | 176 |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI11 |  | Anzahl     | 150             | 0                | 0  | 170 | 242 | 301 |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI12 | Gemeinsame Konzepte und Lösungsansätze             | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 0   | 0   | 3   |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI12 |  | Anzahl     | 10              | 0                | 0  | 22  | 40  | 45  |    |    |    |    |    |

|   |      |   |            |                 | Kumulierter Wert |       |       |       |                  |    |    |    |    |    |
|---|------|---|------------|-----------------|------------------|-------|-------|-------|------------------|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator   | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15    | 16    | 17    | 18               | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs           | OI13 | Einrichtungen, die im Rahmen des KPF teilgenommen haben | Anzahl     | 1.040           | 0                | 27    | 96    | 863   | 824 <sup>8</sup> |    |    |    |    |    |
| Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose) | OI13 |   | Anzahl     | 1.040           | 0                | 1.040 | 1.040 | 1.040 | 1.040            |    |    |    |    |    |

<sup>8</sup> Aufgrund des Prüfergebnisses der nationalen Kontrollinstanz wurde der erreichte Zielwert korrigiert.

### 3.2.2 Prioritätsachse für Technische Hilfe

#### 3.2.2.1 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe

*Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren*

|   |      |  |            |                 | Kumulierter Wert |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|---|------|--|------------|-----------------|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
|   | ID   | Indikator  | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs | OI14 | Durchgeführte Schulungen                             | Anzahl     | 70              | 0                | 0  | 17 | 51 | 74 |    |    |    |    |    |
| Ausgewählte Vorhaben                                  | OI14 |  | Anzahl     | 70              | 0                | 0  | 70 | 70 | 74 |    |    |    |    |    |
| Vollständig durchgeführte Vorhaben                    | OI15 | Durchgeführte Studien und Evaluierungen              | Anzahl     | 3               | 0                | 0  | 0  | 0  | 2  |    |    |    |    |    |
| Ausgewählte Vorhaben                                  | OI15 |  | Anzahl     | 3               | 0                | 0  | 4  | 4  | 4  |    |    |    |    |    |
| Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs | OI16 | Informationsveranstaltungen zum Kooperationsprogramm | Anzahl     | 6               | 0                | 0  | 1  | 2  | 3  |    |    |    |    |    |
| Ausgewählte Vorhaben                                  | OI16 |  | Anzahl     | 6               | 0                | 0  | 6  | 6  | 6  |    |    |    |    |    |

|                                    |      |   |            |                 | Kumulierter Wert |    |       |       |       |    |    |    |    |    |
|------------------------------------|------|---|------------|-----------------|------------------|----|-------|-------|-------|----|----|----|----|----|
|                                    | ID   | Indikator   | Maßeinheit | Zielwert (2023) | 2014             | 15 | 16    | 17    | 18    | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| Vollständig durchgeführte Vorhaben | OI17 | Beschäftigte (Vollzeitäquivalent), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | Anzahl     | 22,2            | 0                | 0  | 27,18 | 31,63 | 34,02 |    |    |    |    |    |
| Ausgewählte Vorhaben               | OI17 | Beschäftigte (Vollzeitäquivalent), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird | Anzahl     | 22,2            | 0                | 0  | 27,18 | 31,63 | 34,02 |    |    |    |    |    |

### 3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (ab 2017)

Tabelle 3 – Information zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

| Prioritätsachse | Art des Indikators<br>(wichtiger Durchführungsschritt,<br>finanzieller Outputindikator oder ggf. Ergebnisindikator) | ID  | Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt   | Maßeinheit | Etappenziel 2018 | Endziel 2023 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017         | 2018          | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|---|-----|---|------------|------------------|--------------|------|------|------|--------------|---------------|------|------|------|------|------|
| 1               | Finanzindikator   | FI1 | bescheinigte Ausgaben, die von den Begünstigten getätigt und in die an die KOM übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden | Euro       | 2.267.749        | 18.584.362   |      |      | 0    | 2.660.082,75 | 10.041.228,88 |      |      |      |      |      |
| 1               | Outputindikator   | DS2 | Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen  | Anzahl     | 12               | 0            |      |      | 72   | 77           | 77            |      |      |      |      |      |
| 1               |   | OI2 |   | Anzahl     | 0                | 40           |      |      | 0    | 0            | 70            |      |      |      |      |      |

| Prioritätsachse | Art des Indikators<br>(wichtiger Durchführungs-<br>schritt,<br>finanzieller Outputin-<br>dikator oder ggf. Er-<br>gebnisindikator) | ID  | Indikator oder<br>wichtiger Durchführ-<br>ungsschritt   | Maßeinheit | Etappenziel<br>2018 | Endziel<br>2023 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017         | 2018          | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|--|-----|---|------------|---------------------|-----------------|------|------|------|--------------|---------------|------|------|------|------|------|
| 2               | Finanz-<br>indikator   | FI2 | bescheinigte Aus-<br>gaben, die von den<br>Begünstigten getätigt<br>und in die an die<br>KOM übermittelten<br>Zahlungsanträge<br>aufgenommen wurden | Euro       | 9.864.709           | 80.841.970      |      |      | 0    | 2.594.760,63 | 19.940.835,36 |      |      |      |      |      |
| 2               | Output-<br>indikator   | DS3 | Gemeinsame Aktivi-<br>täten zum Schutz<br>oder zur Verbesse-<br>rung der Gewässer-<br>qualität  | Anzahl     | 2                   | 0               |      |      | 6    | 9            | 9             |      |      |      |      |      |
| 2               |  | OI3 |   | Anzahl     | 0                   | 5               |      |      | 0    | 0            | 2             |      |      |      |      |      |
| 2               | Output-<br>indikator   | DS4 | Unterstützte Natur-<br>und Kulturgüter<br>einschl. touristischer<br>Infrastruktur   | Anzahl     | 10                  | 0               |      |      | 71   | 71           | 80            |      |      |      |      |      |
| 2               |  | OI4 |   | Anzahl     | 0                   | 45              |      |      | 0    | 0            | 25            |      |      |      |      |      |

| Prioritätsachse | Art des Indikators<br>(wichtiger Durchführungs-<br>schritt,<br>finanzieller Outputin-<br>dikator oder ggf. Er-<br>gebnisindikator) | ID   | Indikator oder<br>wichtiger Durchführ-<br>ungsschritt  | Maßeinheit | Etappenziel<br>2018 | Endziel<br>2023 | 2014 | 2015 | 2016   | 2017         | 2018         | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|--|------|--|------------|---------------------|-----------------|------|------|--------|--------------|--------------|------|------|------|------|------|
| 3               | Finanz-<br>indikator   | FI3  | bescheinigte Ausgaben,<br>die von den Begünstigten<br>getätigt und in die an die<br>KOM übermittelten Zah-<br>lungsanträge aufgenom-<br>men wurden   | Euro       | 3.968.561           | 32.522.632      |      |      | 0      | 2.492.143,38 | 9.326.290,30 |      |      |      |      |      |
| 3               | Output-<br>indikator   | DS46 | Teilnehmer an gemeinsa-<br>men Aus- und Weiterbil-<br>dungsprogrammen zur<br>grenzüberschreitenden<br>Förderung der Jugendbe-<br>schäftigung, Bildungsan-<br>geboten und Berufs- und<br>Hochschulbildung | Anzahl     | 900                 | 0               |      |      | 19.229 | 29.236       | 29.236       |      |      |      |      |      |
| 3               |  | CO46 |  | Anzahl     | 0                   | 9.000           |      |      | 0      | 0            | 16.140       |      |      |      |      |      |

| Prioritätsachse | Art des Indikators<br>(wichtiger Durchführungs-<br>schritt,<br>finanzieller Outputin-<br>dikator oder ggf. Er-<br>gebnisindikator) | ID   | Indikator oder<br>wichtiger Durchführ-<br>ungsschritt   | Maßeinheit | Etappenziel<br>2018 | Endziel<br>2023 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017         | 2018         | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|--|------|---|------------|---------------------|-----------------|------|------|------|--------------|--------------|------|------|------|------|------|
| 4               | Finanz-<br>indikator   | FI4  | bescheinigte Ausga-<br>ben, die von den Be-<br>günstigten getätigt und<br>in die an die KOM<br>übermittelten Zah-<br>lungsanträge aufge-<br>nommen wurden | Euro       | 5.215.824           | 42.744.030      |      |      | 0    | 2.380.184,61 | 9.250.062,84 |      |      |      |      |      |
| 4               | Output-<br>indikator   | DS11 | Einrichtungen, die an<br>den Projekten beteiligt<br>sind  | Anzahl     | 50                  | 0               |      |      | 170  | 242          | 301          |      |      |      |      |      |
| 4               |  | OI11 |   | Anzahl     | 0                   | 150             |      |      | 0    | 0            | 176          |      |      |      |      |      |

### 3.4 Finanzdaten

Tabelle 4 – Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

| Prioritätsachse | Fonds       | Berechnungsgrundlage | Finanzmittel insgesamt in EUR | Kofinanzierungssatz in Prozent | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben In EUR | Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in Prozent | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben in EUR | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Ausgaben in EUR | Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben in Prozent | Zahl der ausgewählten Vorhaben | Gesamte förderfähige Ausgaben, die beim Begünstigten entstanden und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und durch die EU-KOM zertifiziert wurden |
|-----------------|-------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|---|---|---|---|--------------------------------|--|
| 1               | EFRE        | Insgesamt            | 18.584.362,00                 | 85,00                          | 18.745.481,38   | 100,87  | 18.501.732,47   | 13.078.596,42   | 70,37   | 12                             | 10.041.228,88  |
| 2               | EFRE        | Insgesamt            | 80.841.970,00                 | 85,00                          | 80.104.296,10   | 99,09   | 78.012.016,11   | 27.091.084,77   | 33,51   | 43                             | 19.940.835,36  |
| 3               | EFRE        | Insgesamt            | 32.522.632,00                 | 85,00                          | 32.503.362,65   | 99,94   | 30.203.036,49   | 12.450.619,73   | 38,28   | 38                             | 9.326.290,30   |
| 4               | EFRE        | Insgesamt            | 42.744.030,00                 | 85,00                          | 41.815.877,70   | 97,83   | 40.019.097,01   | 12.291.863,23   | 28,76   | 33                             | 9.250.062,84   |
| 5 (TH)          | EFRE        | Insgesamt            | 14.581.576,00                 | 65,00                          | 14.581.576,00   | 100,00  | 14.581.576,00   | 5.659.627,56  | 38,81   | 135                            | ----   |
|                 | <b>EFRE</b> |                      | <b>189.274.570,00</b>         | <b>83,46</b>                   | <b>187.750.593,83</b>   | <b>99,19</b>  | <b>181.317.458,08</b>   | <b>70.571.791,71</b>  | <b>37,29</b>  | <b>261</b>                     | <b>48.558.417,38</b>   |

Tabelle 5 – Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorien

| PA | Fonds | Kategorisierung / Dimension |                   |                  |                                    | Finanzdaten  |  |  | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|----|-------|-----------------------------|-------------------|------------------|------------------------------------|--|--|--|----------------------------------|
|    |       | Interventionsbereich        | Finanzierungsform | Art des Gebietes | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben |                                  |
|    |       |                             |                   |                  |                                    | EUR  | EUR  | EUR  |                                  |
| 1  | EFRE  | 087                         | 01                | 01               | 07                                 | 7.281.369,49   | 7.040.885,98   | 3.159.502,67   | 4                                |
| 1  | EFRE  | 087                         | 01                | 02               | 07                                 | 5.457.967,97   | 5.457.967,97   | 4.553.243,03   | 4                                |
| 1  | EFRE  | 087                         | 01                | 03               | 07                                 | 6.006.143,92   | 6.002.878,52   | 5.365.850,72   | 4                                |
| 2  | EFRE  | 021                         | 01                | 01               | 07                                 | 5.938.006,82   | 5.938.006,82   | 1.372.814,39   | 2                                |
| 2  | EFRE  | 021                         | 01                | 02               | 07                                 | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 0                                |
| 2  | EFRE  | 021                         | 01                | 03               | 07                                 | 3.689.451,04   | 3.639.017,95   | 148.315,59   | 1                                |
| 2  | EFRE  | 034                         | 01                | 01               | 07                                 | 598.834,97   | 551.134,12   | 195.670,38   | 1                                |
| 2  | EFRE  | 085                         | 01                | 01               | 07                                 | 5.723.295,29   | 5.464.247,94   | 1.123.031,85   | 8                                |
| 2  | EFRE  | 085                         | 01                | 02               | 07                                 | 11.549.796,47  | 11.543.201,14  | 4.014.994,04   | 4                                |
| 2  | EFRE  | 085                         | 01                | 03               | 07                                 | 1.465.117,73   | 1.338.210,31   | 86.750,99  | 2                                |
| 2  | EFRE  | 092                         | 01                | 01               | 07                                 | 968.665,00   | 935.509,80   | 530.267,97   | 2                                |
| 2  | EFRE  | 092                         | 01                | 02               | 07                                 | 6.559.347,70   | 6.036.318,93   | 2.250.912,49   | 3                                |

| PA | Fonds | Kategorisierung / Dimension |                   |                  |                                    | Finanzdaten  |  |  | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|----|-------|-----------------------------|-------------------|------------------|------------------------------------|--|--|--|----------------------------------|
|    |       | Interventionsbereich        | Finanzierungsform | Art des Gebietes | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben |                                  |
|    |       |                             |                   |                  |                                    | EUR  | EUR  | EUR  |                                  |
| 2  | EFRE  | 092                         | 01                | 03               | 07                                 | 9.828.468,00   | 9.697.781,18   | 4.040.748,77   | 4                                |
| 2  | EFRE  | 093                         | 01                | 01               | 07                                 | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 0                                |
| 2  | EFRE  | 093                         | 01                | 02               | 07                                 | 2.651.244,62   | 2.373.352,06   | 239.675,14   | 2                                |
| 2  | EFRE  | 093                         | 01                | 03               | 07                                 | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 0                                |
| 2  | EFRE  | 094                         | 01                | 01               | 07                                 | 16.777.770,90  | 16.502.014,09  | 5.739.024,67   | 6                                |
| 2  | EFRE  | 094                         | 01                | 02               | 07                                 | 5.958.307,58   | 5.749.210,33   | 2.276.596,63   | 4                                |
| 2  | EFRE  | 094                         | 01                | 03               | 07                                 | 8.395.999,98   | 8.244.011,44   | 5.072.281,87   | 4                                |
| 3  | EFRE  | 117                         | 01                | 01               | 07                                 | 11.624.663,31  | 10.805.487,33  | 6.243.354,90   | 11                               |
| 3  | EFRE  | 117                         | 01                | 02               | 07                                 | 4.627.488,35   | 4.152.682,72   | 1.458.806,46   | 8                                |
| 3  | EFRE  | 117                         | 01                | 03               | 07                                 | 685.552,75   | 646.580,05   | 233.854,01   | 2                                |
| 3  | EFRE  | 118                         | 01                | 01               | 07                                 | 7.196.577,43   | 6.915.854,42   | 2.838.349,97   | 9                                |
| 3  | EFRE  | 118                         | 01                | 02               | 07                                 | 3.326.984,32   | 3.036.270,92   | 937.192,81   | 4                                |
| 3  | EFRE  | 118                         | 01                | 03               | 07                                 | 5.042.096,49   | 4.619.161,05   | 739.061,58   | 4                                |

| PA | Fonds | Kategorisierung / Dimension |                   |                  |                                    | Finanzdaten  |  |  | Anzahl der ausgewählten Vorhaben |
|----|-------|-----------------------------|-------------------|------------------|------------------------------------|--|--|--|----------------------------------|
|    |       | Interventionsbereich        | Finanzierungsform | Art des Gebietes | Territoriale Umsetzungsmechanismen | Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben | Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben |                                  |
| 4  | EFRE  | 119                         | 01                | 01               | 07                                 | 28.983.894,52  | 27.799.254,33  | 8.385.576,93   | 23                               |
| 4  | EFRE  | 119                         | 01                | 02               | 07                                 | 12.068.120,68  | 11.507.404,23  | 3.877.304,45   | 8                                |
| 4  | EFRE  | 119                         | 01                | 03               | 07                                 | 763.862,50   | 712.437,95   | 28.981,85  | 2                                |
| 5  | EFRE  | 121                         | 01                | 07               | 07                                 | 13.585.913,94  | 13.585.913,94  | 5.372.388,36   | 128                              |
| 5  | EFRE  | 122                         | 01                | 07               | 07                                 | 590.000,00   | 590.000,00   | 161.040,51   | 1                                |
| 5  | EFRE  | 123                         | 01                | 07               | 07                                 | 405.662,06   | 405.662,06   | 126.198,69   | 6                                |

Tabelle 6 – Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils (= außerhalb des Programmgebietes) durchgeführten Vorhabens

|   | 2  | 3  | 4   | 5  |
|---|--|--|---|--|
|   | Höhe der EFRE-Unterstützung, die für Vorhaben außerhalb des Programmgebietes durchgeführte Vorhaben und Vorhabensteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben<br><br>Euro | Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einen außerhalb des Programmgebietes durchgeführten Vorhabens und Vorhabensteile zugewiesen wurde<br><br>% | Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebietes durchgeführte Vorhaben und Vorhabensteile angefallen sind und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurden<br><br>Euro | Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Programmgebietes durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde<br><br>% |
| außerhalb des Unionsteils durchgeführtes Vorhaben |  | <i>Spalte 2 / auf<br/>Programmebene der<br/>Unterstützung aus dem EFRE<br/>zugewiesener Gesamtbetrag *<br/>100</i>                               |   | <i>Spalte 4 / auf<br/>Programmebene der<br/>Unterstützung aus dem EFRE<br/>zugewiesener Gesamtbetrag *<br/>100</i>                             |
| 100246598   | 233.927,44   | 0,15   | 92.614,76   | 0,06   |
| 100247061   | 605.650,90   | 0,38   | 500.766,55  | 0,32   |
| 100249739   | 324.651,80   | 0,21   | 191.968,51  | 0,12   |
| 100251051   | 515.519,37   | 0,33   | 342.835,77  | 0,22   |
| 100257013   | 187.822,80   | 0,12   | 180.810,32  | 0,11   |
| 100264999   | 330.386,33   | 0,21   | 143.808,62  | 0,09   |
| 100267011   | 761.935,75   | 0,48   | 354.276,38  | 0,22   |
| 100267072   | 560.331,12   | 0,35   | 590.246,11  | 0,37   |

|           |              |      |            |      |
|-----------|--------------|------|------------|------|
| 100267296 | 84.154,25    | 0,05 | 40.847,96  | 0,03 |
| 100268427 | 561.433,50   | 0,36 | 407.821,89 | 0,26 |
| 100271608 | 118.779,76   | 0,08 | 115.418,29 | 0,07 |
| 100274582 | 221.323,89   | 0,14 | 136.995,02 | 0,09 |
| 100274826 | 49.155,79    | 0,03 | 0,00       | 0,00 |
| 100281638 | 144.920,19   | 0,09 | 88.646,98  | 0,06 |
| 100281819 | 54.239,47    | 0,03 | 45.174,15  | 0,03 |
| 100282105 | 185.145,66   | 0,12 | 69.350,51  | 0,04 |
| 100282430 | 159.037,55   | 0,10 | 0,00       | 0,00 |
| 100283037 | 464.840,07   | 0,29 | 168.242,73 | 0,11 |
| 100283039 | 67.478,10    | 0,04 | 15.511,14  | 0,01 |
| 100283813 | 329.646,83   | 0,21 | 0,00       | 0,00 |
| 100284637 | 735.767,91   | 0,47 | 265.182,94 | 0,17 |
| 100284891 | 223.806,96   | 0,14 | 46.580,33  | 0,03 |
| 100290546 | 192.100,00   | 0,12 | 0,00       | 0,00 |
| 100304269 | 550.016,42   | 0,35 | 0,00       | 0,00 |
| 100305303 | 193.171,38   | 0,12 | 48.075,85  | 0,03 |
| 100312915 | 1.096.129,87 | 0,69 | 317.656,59 | 0,20 |
| 100313804 | 96.831,44    | 0,06 | 5.531,83   | 0,00 |

---

|           |            |      |            |      |
|-----------|------------|------|------------|------|
| 100314336 | 296.583,76 | 0,19 | 17.473,81  | 0,01 |
| 100314623 | 170.595,85 | 0,11 | 24.302,22  | 0,02 |
| 100320668 | 176.770,25 | 0,11 | 28.981,85  | 0,02 |
| 100322836 | 845.132,24 | 0,54 | 130.457,43 | 0,08 |
| 100323904 | 53.825,40  | 0,03 | 0,00       | 0,00 |
| 100328840 | 342.726,22 | 0,22 | 49.662,35  | 0,03 |
| 100340222 | 75.328,27  | 0,05 | 0,00       | 0,00 |
| 100346365 | 127.500,00 | 0,08 | 0,00       | 0,00 |
| 100348899 | 118.066,02 | 0,07 | 0,00       | 0,00 |

#### 4. Synthese der Bewertungen

Im Berichtszeitraum wurde die im Jahr 2017 begonnene **Bewertung der Kommunikationsstrategie** abgeschlossen. Die Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“ befasste sich im Februar 2018 mit dem Entwurf des Endberichtes und hat diesen der Verwaltungsbehörde zur Abnahme empfohlen. Die Ergebnisse der Bewertung der Kommunikationsstrategie wurden dem Begleitausschuss in der Sitzung im März 2018 durch den externen Evaluator präsentiert. Die Abnahme des Endberichtes erfolgte ebenfalls im März 2018.

Vom Evaluator wurden für die Verbesserung der Kommunikationsstrategie insgesamt sieben Empfehlungen gegeben. Die Verwaltungsbehörde wertete in Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde und dem Gemeinsamen Sekretariat die Empfehlungen aus und leitete entsprechende Schlussfolgerungen für die aktuelle und künftige Förderperiode daraus ab. Hierzu gehört u. a. auch die Anpassung der Kommunikationsstrategie, deren Aktualisierung vom Begleitausschuss im September 2018 bestätigt wurde. Folgende Empfehlungen des Evaluators werden bereits umgesetzt:

- Verpflichtende Elemente für Information und Kommunikation wurden ergänzt, die Ziele der Kommunikationsstrategie präzisiert und der Mehrwert des Kooperationsprogramms mehr verdeutlicht.
- Es wurden Maßnahmen ergriffen, um eine zielgerichtete Kommunikation in Bezug auf die Fachöffentlichkeit bzw. Interessensträger durch thematische Netzwerktreffen zu erreichen.
- Es wird daran gearbeitet, die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene durch die Erweiterung des bestehenden Publizitätsleitfadens sowie das Bereitstellen von Vorlagen und Mustertexten auf der Programmhauptseite für Begünstigte zu unterstützen.
- Um mit den aktuellen Kommunikationsinstrumenten Schritt zu halten, wird die Programmhauptseite für Video- und Filmbeiträge für Projektpräsentationen und Aktionen, wie z. B. den Videowettbewerb im Rahmen der Jahresveranstaltung 2018, aktiv genutzt.
- Eine jährliche Aktualisierung und Konkretisierung der Kommunikationsstrategie erfolgt in Form eines Kommunikationsplanes, mit dem der Begleitausschuss zum Ende eines jeden Programmjahres über die umgesetzten und geplanten Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert wird.

Noch für die aktuelle Förderperiode vorgesehene Maßnahmen sind beispielsweise:

- die Verbesserung der Wanderausstellung,
- die Verbesserung des elektronischen Newsletters,
- die Einführung der Nutzung von Facebook und
- die Ausschreibung eines Fotowettbewerbes mit dem Ziel, die Fotos auch für die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in der neuen Förderperiode verwenden zu können.

Für die neue Förderperiode sollen die Empfehlungen zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Schulung von Kooperationspartnern zum Thema „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ oder die Erstellung eines Videos zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ für die Begünstigten umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 wurde zudem die **Evaluierung der Verfahren und Strukturen** des Kooperationsprogramms durchgeführt und abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden den Mitgliedern der Lenkungsgruppe die ersten Zwischenergebnisse präsentiert. Der Entwurf des Endberichtes wurde im Mai 2018 vorgelegt und in der Sitzung der Lenkungsgruppe im Juni 2018 zur Abnahme empfohlen. Der Begleitausschuss wurde in seiner Sitzung im September 2018 mit dem Endbericht befasst.

Insgesamt hat der Evaluator zehn Empfehlungen ausgesprochen. Durch die zum Zeitpunkt der Evaluierung bereits implementierten Strukturen und den fortgeschrittenen Umsetzungsstand sind die Ergebnisse für die gegenwärtige Förderperiode zum Teil nicht mehr relevant. Sie werden daher im Rahmen der Programmplanung für die neue Förderperiode aufgegriffen. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Begründung für die Ablehnung von Projektanträgen durch den Begleitausschuss zu verbessern,
- die Beleglisten zum Projektfortschrittsbericht zu vereinfachen und den Projektabschlussbericht dahingehend zu ergänzen, dass ein Einblick in die Entwicklung der Partnerschaft und die erreichten Ergebnisse (ggfs. auch ungeplante, aber dennoch relevante Ergebnisse) möglich ist,
- ein einfaches Qualitätsmanagementsystem im Bereich der Kontrolle, Abrechnung und Auszahlung einzuführen,
- das Prüf- und Bewertungsverfahren einschl. des Kriterienkatalogs für die Bewertungskriterien und das Beschwerdeverfahren weiter zu entwickeln,
- die Anpassung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Zusammensetzung des Begleitausschusses und der Entscheidungsfindung (Delegationsprinzip oder Mehrheitsprinzip),
- die Einführung einer Pflichtberatung der Kooperationspartner vor der Antragstellung durch die zuständige Stelle.

## 5. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

Im Berichtsjahr sind keine Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, aufgetreten.

## Teil B - Für die Jahre 2017 und 2019

### 6. Bewertung der Durchführung des Kooperationsprogramms

#### **6.1 Information aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms - Bewertung der bereitgestellten Information aus Teil A und Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Kooperationsprogramms**

Die im Kapitel 3.2 vorgenommene Auswertung der Indikatoren bezieht sich auf die bis zum Ende des Berichtszeitraumes bewilligten Projekte. Die Planwerte der Projekte, die im Jahr 2018 vom Begleitausschuss bestätigt wurden, jedoch die Zuwendungsverträge noch nicht im Berichtszeitraum erhielten (betrifft ein Projekt der Prioritätsachse 4), wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Analyse der fortgeschrittenen Mittelbindung und der Mittelabfluss im Programm lässt erkennen, dass die ergriffenen Maßnahmen für eine zügige Programmumsetzung, wie zum Beispiel eine enge Projektbegleitung sowie die angebotenen Beratungen und Schulungen für Kooperationspartner durch die Kontrollinstanzen und die Förderstelle Wirkung zeigen und dazu beitragen, dass die getätigten Ausgaben durch die Kooperationspartner zeitnah bei den Prüfstellen abgerechnet werden. Dies lässt auch auf eine planmäßige Umsetzung der Projekte und einer damit eingehenden Erfüllung der geplanten Outputindikatoren schließen.

Bei der Analyse der einzelnen Outputindikatoren in den Investitionsprioritäten des Programms kann festgestellt werden, dass bei einigen Outputindikatoren die bisher erreichten Ergebnisse die geplanten Zielwerte um das Mehrfache übertreffen. Dies trifft insbesondere auf den OI2 (Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen) und den CO46 (Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung) zu. Ähnlich ist die Situation bei der Prognose der zu erbringenden Outputs zum Beispiel beim OI10 (Maßnahmen zur Harmonisierung /Anpassung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote), dem OI12 (Gemeinsame Konzepte und Lösungsansätze) bzw. dem bereits erwähnten CO46. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch in der aktuellen Förderperiode eine hohe Nachfrage an Kooperationsprojekten auf verschiedenen Ebenen besteht. Das große Interesse an grenzüberschreitenden Projekten wird ebenso durch die hohe Anzahl an bisher durch den Begleitausschuss bestätigten Vorratsprojekten und Projekten auf der Warteliste deutlich.

Bei den Outputindikatoren OI1 – Zahl der Oberflächenwasserkörper, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zur Anwendung kommen-, CO14 – Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen – und OI 8 – Anzahl neu geschaffener Strategien und Werkzeuge – liegen gegenwärtig noch keine Ergebnisse vor, da hier bisher noch keine Projekte abgeschlossen wurden.

## **Prioritätsachse 1 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement**

Die für die Prioritätsachse 1 zur Verfügung stehenden Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Am 21. März und am 14. Mai 2018 stimmte der Begleitausschuss vier Mittelerhöhungsanträgen in dieser Prioritätsachse zu. Damit ist es insgesamt zu einer Überbewilligung um 88.786,32 EUR (0,56 %) EFRE-Mittel gekommen. Im Ergebnis der Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde konnten für alle Erhöhungsanträge im Jahr 2018 entsprechende Änderungsverträge erstellt werden. Die fehlenden Mittel wurden durch die beteiligten Mitgliedstaaten vorfinanziert. Ein Ausgleich wird aus den Mittelrückflüssen der laufenden Projekte der Prioritätsachse 1 erfolgen.

Die weiteren durch den Begleitausschuss bestätigten Projektanträge, welche auf Mittelrückflüsse aus den bereits laufenden Projekten warten müssen (vier Vorratsprojekte und ein Projekt auf der Warteliste) gehören zur Maßnahme „grenzübergreifende Investitionen in Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände, insbesondere Spezialtechnik sowie in gemeinsame Informationssysteme und Kommunikationsplattformen inkl. erforderlicher projektbegleitender Baumaßnahmen“. Aufgrund der marktbedingten Preissteigerungen im Bausektor und im Sektor zur Herstellung der Spezialtechnik ist jedoch in der Prioritätsachse 1 mit relativ geringen Mittelrückflüssen zu rechnen. Die Bewilligung dieser Anträge ist aktuell eher unwahrscheinlich.

Der im September 2016 vom Begleitausschuss beschlossene Antragsstopp für diese Prioritätsachse gilt auch weiterhin. Dieser wurde aufgrund des Umsetzungsstandes und der anhaltenden Nachfrage erforderlich und bestätigt eine hohe Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten der Grenze.

Bei den bereits bewilligten Projekten wurden im Rahmen der aktiven Projektbegleitung und der bisher durchgeführten Prüfungen durch die beiden nationalen Kontrollinstanzen keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung festgestellt. Die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele für das Jahr 2018 (Outputindikatoren und Finanzindikatoren) wurden erreicht sowie die Programmziele für das Jahr 2023 bei den Outputindikatoren durch die Planwerte der bewilligten Projekte gesichert. Der geplante Zielwert für den OI2 wird um ein Mehrfaches übertroffen (vgl. Kapitel 3.3). Bereits über 70 % der gebundenen EFRE-Mittel wurde zum Ende des Berichtsjahres an die Begünstigten ausgezahlt.

Die Umsetzung der Prioritätsachse 1 ist positiv zu bewerten.

## **Prioritätsachse 2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz**

Die für die Prioritätsachse 2 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind bis Ende 2018 zu 98,12 % in Projekten gebunden. Seit Dezember 2017 gilt für die gesamte Prioritätsachse aufgrund des fortgeschrittenen Umsetzungsstandes ein Antragsstopp.

In der Prioritätsachse 2 besteht ein besonders hohes Interesse bei der Förderung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung (IP 6c)). Aufgrund der beinahe vollständigen Mittelbindung in diesen Interventionskategorien warten zehn Vorratsprojekte und drei Projekte

auf der Warteliste mit einem EFRE-Volumen von rund 10,00 Mio. EUR auf Mittelrückflüsse von Projekten, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Es ist davon auszugehen, dass das erste Vorratsprojekt mit dem höchsten Ranking Anfang 2019 bewilligt werden kann.

Mit den ausgewählten Projekten werden die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele für das Jahr 2018 sowohl bei den Outputindikatoren als auch bei den Finanzindikatoren erreicht. Bei einer erfolgreichen Umsetzung der bewilligten Projekte werden die für die Prioritätsachse 2 geplanten Zielwerte zum OI3 und OI4 um ein Vielfaches überschritten (vgl. Kapitel 3.3). Bereits ein Drittel der gebundenen EFRE-Mittel wurde an die Begünstigten ausgezahlt. Im Rahmen der aktiven Projektbegleitung und der bereits durchgeführten Prüfungen durch die beiden nationalen Kontrollinstanzen wurden keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung festgestellt.

Die Umsetzung der Prioritätsachse 2 ist positiv zu bewerten.

### **Prioritätsachse 3 - Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Bis Ende 2018 wurden 99,43 % der in der Prioritätsachse 3 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bereits gebunden. Im Rahmen der Projektakquise wurden vom Gemeinsamen Sekretariat zahlreiche potenzielle Antragsteller beraten. Am Ende des Berichtsjahres wurde ein Projektantrag mit einem Mittelvolumen von 0,48 Mio. EUR eingereicht. Aufgrund von Interessensbekundungen potenzieller Antragsteller wird von der Einreichung weiterer Projektanträge ausgegangen.

Mit den vom Begleitausschuss ausgewählten Projekten sind die Zielwerte der relevanten Outputindikatoren zum Teil bereits um ein Vielfaches übertroffen. Die im Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3 festgelegten Etappenziele für 2018 (Finanzindikator und Outputindikator) wurden erreicht (vgl. Kapitel 3.3). Vom Erreichen der Zielwerte der Indikatoren zum Programmabschluss wird ausgegangen. Über 40 % der gebundenen EFRE-Mittel wurden bis zum Ende 2018 an die Begünstigten ausgezahlt. Im Rahmen der aktiven Projektbegleitung und der bisher durchgeführten Prüfungen durch die beiden nationalen Kontrollinstanzen wurden keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung festgestellt.

Die Umsetzung der Prioritätsachse 3 ist insgesamt positiv zu bewerten.

### **Prioritätsachse 4 - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung**

Die für die Prioritätsachse 4 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind zu 97,48 % in Projekten gebunden. Es liegt ein weiterer Projektantrag vor. Das EFRE-Volumen dieses Antrages reicht für eine vollständige Mittelbindung jedoch noch nicht aus. Um diese zu erreichen, akquiriert das Gemeinsame Sekretariat weitere Projekte, welche als reguläre oder Vorratsprojekte vom Begleitausschuss bestätigt werden können. Aufgrund von Interessensbekundungen potenzieller Antragsteller wird von der Einreichung weiterer Projektanträge ausgegangen.

In der tabellarischen Übersicht unter Punkt 3.2.1.4 wurden im aktuellen Berichtsjahr die erfassten Werte beim Outputindikator „Einrichtungen, die im Rahmen des KPF teilgenommen haben“ (OI13) reduziert. Auf Grundlage der durch die Euroregionen bei der Sächsischen Aufbaubank eingereichten Aufstellungen der bisher erfassten Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der geplanten Werte in Kleinprojektanträgen korrigierte die Kontrollinstanz den Wert des OI13 von 863 (2017) auf 824 (2018).

In der Prioritätsachse 4 wurde 2018 das erste Projekt „Zwei Länder, zwei Sprachen – durch Fußball verbunden“ erfolgreich abgeschlossen und durch die Kontrollinstanz abschließend geprüft. Der im Projekt geplante Outputindikator „Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind“ (OI11) in Höhe von 20 wurde mit 27 deutlich übertroffen. Sowohl die EFRE-Mittel als auch der erreichte Indikatorenwert werden erst 2019 gegenüber der Verwaltungsbehörde gemeldet.

Mit den ausgewählten Projekten werden die im Leistungsrahmen vereinbarten Etappenziele für das Jahr 2018 der Output- und Finanzindikatoren erreicht (vgl. Kapitel 3.3). Der für Prioritätsachse 4 geplante Zielwert für den OI11 wurde mit den ausgewählten Projekten sechsfach überschritten. Über 30 % der gebundenen EFRE-Mittel wurde zum Ende des Berichtsjahres an die Begünstigten ausgezahlt. Im Rahmen der aktiven Projektbegleitung und der bereits durchgeführten Prüfungen durch die beiden nationalen Kontrollinstanzen wurden keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung festgestellt.

Die Umsetzung der Prioritätsachse 4 ist positiv zu bewerten.

### **Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe**

Die für die Technische Hilfe zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel sind zu 100 % gebunden. Der Einsatz der Mittel der Technischen Hilfe erfolgt entsprechend Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013. Die Maßnahmen, die damit bereits umgesetzt wurden, dienen der Umsetzung des Kooperationsprogramms. Durch den gezielten Einsatz der Mittel wird sichergestellt, dass die Umsetzung des Kooperationsprogramms effizient und effektiv erfolgt. Im Jahr 2018 wurden zudem Mittel der Technischen Hilfe für Teilleistungen der programmbegleitenden Evaluierung eingesetzt.

### **6.2 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben**

Um das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erreichen, werden alle Programme von der KOM aufgefordert (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), Maßnahmen gegen jede Form von Diskriminierung zu treffen. Bereits bei der Programmvorbereitung wurden die horizontalen Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt (vgl. Kapitel 8.2 und 8.3 des Programmdokumentes), so dass z.B. die Website des Programmes barrierefrei gestaltet wurde.

Die Grundsätze werden auch bei der Projektauswahl und der Projektumsetzung berücksichtigt. Jedem Projekt wird in Bezug auf die Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ein Merkmal zugeordnet, welches mit Punkten bewertet wird. Diese Bewertung fließt in die Gesamtbewertung des Projektantrages und in die Entscheidung des Begleitausschusses ein. Weiterhin wurden die entsprechenden quantitativen Indikatoren geschlechterdifferenziert gestaltet, so dass die Teilnahme von Männern und Frauen an den Vorhaben analysierbar ist. Die Einhaltung dieser im Zuwendungsvertrag vereinbarten Indikatoren wird im Rahmen der Prüfung der Kontrollinstanz sowie der Vor-Ort-Kontrollen z.B. anhand von Teilnehmerlisten überprüft.

Von den bereits bewilligten 126 Projekten sind 18 Vorhaben auf die Gleichstellung von Männer und Frauen orientiert bzw. hauptsächlich orientiert. Insgesamt 41 Vorhaben sind auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung orientiert bzw. hauptsächlich orientiert. Die Analyse der Projekte, für die der gemeinsame Outputindikator CO 46 relevant ist, zeigt, dass sich Männer und Frauen beinahe gleich intensiv an den Projekten beteiligen. Von den als Planwert erfassten 29.236 Teilnehmern sind 14.936 männlich und 14.300 weiblich.

### **6.3 Nachhaltige Entwicklung – Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschl. eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen**

Ähnlich der im Kapitel 6.2 genannten Grundsätze stellt die KOM auch Anforderungen an den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 liegt der Fokus insbesondere auf dem ökologischen Aspekt.

Auch dieser Grundsatz wird in der Projektauswahl berücksichtigt und deren Einhaltung ist ein Bestandteil der Prüfung der Kontrollinstanz und der Vor-Ort-Kontrollen. Das Verfahren ist analog den Grundsätzen der Gleichstellung und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (siehe Kapitel 6.2).

Eine Auswertung der Merkmale der bereits bewilligten 126 Projekte zeigt, dass 92 Vorhaben auf die Nachhaltige Entwicklung orientiert oder hauptsächlich orientiert sind und lediglich 34 Vorhaben werden als neutral bewertet.

### **6.4 Berichterstattung über die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung**

Im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms wurde durch die Auswahl der relevanten Interventionsbereiche der als Richtwert dienende Betrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele ermittelt. In diesen Betrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele fließen ein:

aus der Prioritätsachse 1 zu 100 % der Interventionsbereich 087 - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen

= 15.796.707,00 EUR = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = 10 %

aus der Prioritätsachse 2 zu jeweils 40 % der Interventionsbereich 021 - Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz (einschließlich Bewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserversorgung, spezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Wasserverbrauchs auf Bezirks- und Haushaltsebene, Abrechnungssystemen und Leckagebeseitigungen) und der Interventionsbereich 085 - Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen

= 6.950.550,80 EUR = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = 4,40 %

Als Richtwert dienender Betrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele insgesamt = 22.747.257,80 EUR = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = 14,40 %.

#### Bisher verwendete Unterstützung

In der Prioritätsachse 1 = 15.933.658,47 EUR = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = 10,08 %

In der Prioritätsachse 2 = 9.644.326,83 EUR = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = 6,11%

Bisher verwendete Unterstützung insgesamt = **25.577.085,30 EUR** = Anteil an der Gesamtzuweisung des Kooperationsprogramms = **16,19 %**

Mit diesem Ergebnis wurde der als Richtwert dienende Betrag bereits übererfüllt.

### **6.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms**

In die Durchführung des Kooperationsprogramms sind die in Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 genannten relevanten Partner als stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses eingebunden.

Für die Begleitung der Evaluierung während der Programmlaufzeit wurde eine deutsch-tschechische Lenkungsgruppe eingesetzt. Ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe sind neben der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, euroregionale Vertreter, Vertreter der NGO's und der tschechischen Bezirksamter. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind zugleich Mitglieder des Begleitausschusses. Bei Bedarf werden weitere relevante Partner, die an der Programmumsetzung mitwirken, hinzugezogen.

## 7. Obligatorische Angaben und Bewertungen zu den Fortschritten bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und den Ergebnissen der Kommunikationsstrategie

### 7.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Evaluierungsplan, in dem die Hauptziele und inhaltlichen Schwerpunkte sowie der Zeitplan der Programmbegleitenden Evaluierung definiert sind, wurde vom Begleitausschuss in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 genehmigt. Im Berichtszeitraum wurde der Evaluierungsplan um Festlegungen zur Arbeitsweise der Lenkungsgruppe „Programmbegleitende Evaluierung“ ergänzt und die Durchführungszeiträume der geplanten Evaluierungen auf der Grundlage des vorliegenden Feinkonzeptes aktualisiert. Der Begleitausschuss genehmigte die Änderungen des Evaluierungsplanes in seiner Sitzung im März 2018.

Der Auftrag für die Programmbegleitende Evaluierung wurde im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung an einen externen Evaluator vergeben. Das Auftaktgespräch fand im Januar 2017 statt.

Die im Jahr 2017 begonnene Bewertung der Kommunikationsstrategie konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Auch die Bewertung der Verfahren und Strukturen des Kooperationsprogramms wurde abgeschlossen. Nähere Ausführungen hierzu sind unter Kapitel 4 zu finden.

Im Berichtsjahr wurde mit der Wirkungsevaluierung der Prioritätsachsen des Programms begonnen. Zur Unterstützung der Wirkungsevaluierung wird eine Begleitforschung von zwölf ausgewählten Projekten durchgeführt. Dabei werden die Vorhaben im Rahmen der Projektlaufzeit drei Mal vom Evaluator besucht, um die Ausgangssituation und den Projektfortschritt beobachten zu können. Ziel ist es, den sich entwickelnden Beitrag der Projekte zu den Programmzielen zu erfassen und zu bewerten. Erste Fallstudien zur Begleitforschung wurden der Verwaltungsbehörde im November 2018 vorgelegt. Die Vorlage der Endberichte ist für Juni 2019 geplant.

### 7.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen

Im Jahr 2018 war die Programmumsetzung bereits weit fortgeschritten. Kontinuierlich wurden Projekte akquiriert, bearbeitet und bewilligt.

#### Internet

##### *Programmhauptseite*

Auch im Jahr 2018 informierte die seit 2014 bestehende Programmwebsite [www.sn-cz2020.eu](http://www.sn-cz2020.eu) zweisprachig über Aktuelles, Termine, die Fördergrundlagen, das Förderverfahren, erfolgreiche Projekte und Kontaktdaten. Neue Rubriken wie „Machen Sie mit!“, „Geför-

derte Projekte“, „Projekttagbuch“, „Projektänderungen“ und „Projektabschluss“ wurden eingeführt. Die Seite wurde laufend aktualisiert.

Auf die einzelnen Rubriken der Webseite fanden im Jahr 2018 folgende Zugriffe statt: „Aktuelles“ 14.215, „Projekte“ 10.448, „Regelungen und Formulare“ 12.047, „Über das Programm“ 6.206, „Kontakt“ 6.119, und „Startseite“ 88.561.

#### *YouTube-Kanal*

Im Zusammenhang mit dem Videowettbewerb und der Jahresveranstaltung wurde im Jahr 2018 ein eigener YouTube-Kanal für das Kooperationsprogramm unter <https://www.youtube.com/channel/UCruo3RaJRv9ue0kUgizumuQ/videos> eingerichtet und kontinuierlich gepflegt. Der Kanal wurde auch nach der Jahresveranstaltung weiterhin zur Bekanntmachung von Projekten genutzt. Bis Ende 2018 wurden dort 37 Videos veröffentlicht.

### **Presse und Publikationen**

#### *Pressemitteilungen*

Im Jahr 2018 veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sechs Pressemitteilungen zu den Ergebnissen der Begleitausschusssitzungen und eine Pressemeldung zur Jahresveranstaltung. Die Pressemitteilungen enthalten Kontaktdaten des SMUL und die Webadresse des Programms und stehen auf der Programmwebseite unter [www.sn-cz2020.eu](http://www.sn-cz2020.eu) in deutscher und tschechischer Sprache zur Verfügung.

Das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik (MMR) veröffentlichte im Jahr 2018 vier, das Bezirksamt Karlovy Vary drei und das Bezirksamt Liberec sechs Pressemitteilungen.

#### *Veröffentlichungen in Publikationen Dritter*

Die von der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří herausgegebene Zeitschrift *Infopress – Berichterstatter der Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří* berichtete in den Ausgaben 1/2018, 2/2018, 3/2018 und 4/2018 über den Workshop zum Beihilferecht für die Euroregionen, vier Großprojekte, vier Begleitausschusssitzungen und die Jahresveranstaltung einschließlich Videowettbewerb.

#### *Newsletter*

Der elektronische Newsletter mit aktuellen Informationen zum Programmfortschritt wurde vom Gemeinsamen Sekretariat im Jahr 2018 sieben Mal an jeweils rund 1.300 Adressaten verschickt.

### **Werbemittel**

Im Jahr 2018 war die Nachfrage nach Werbemitteln kontinuierlich hoch. Sie wurden auf allen Veranstaltungen des Gemeinsamen Sekretariats verteilt und auf Anfrage an Interessenten, Programmpartner und Begünstigte abgegeben. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden

nochmals Werbemittel nachproduziert. Zur Jahresveranstaltung entstanden Stoffbeutel, Textmarker, Kugelschreiber und Socken.

Das Dienstfahrzeug des Gemeinsamen Sekretariats wurde im Mai 2018 mit großflächigen Werbeaufklebern versehen und wirbt seither auf seinen Dienstfahrten für das Kooperationsprogramm.

### **Wanderausstellung**

Die Wanderausstellung wurde im Jahr 2018 vom Gemeinsamen Sekretariat an insgesamt 13 Tagen auf vier Begleitausschuss-Sitzungen, einer Jahresveranstaltung, drei Schulungen von Begünstigten und drei Workshops präsentiert. Sie wurde außerdem an insgesamt 79 Tagen an sieben externe Einrichtungen verliehen und von diesen vor Ort im Programmgebiet gezeigt.

### **Beratungen, Veranstaltungen und Kommunikation**

#### *Beratungen*

Das Gemeinsame Sekretariat führte im Berichtszeitraum eine Einzelberatung im Bezirksamt Liberec und 53 Einzelberatungen im Kundenzentrum der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) in Dresden durch.

Die drei tschechischen Bezirksämter Karlovy Vary, Ústí nad Labem und Liberec boten im Berichtszeitraum insgesamt 21 Beratungen an.

#### *Öffentliche Veranstaltungen*

Am 5. September 2018 fand die Jahresveranstaltung des Kooperationsprogramms in Bärenstein und Vejprty statt. Unter dem Motto „Mitmachen und Dabeisein – das ist Europa in Sachsen und Tschechien“ präsentierte sie in einem neuen Format das Finale des Videowettbewerbs mit Projektvideos und Kurzinterviews mit den Filmemachern sowie eine Podiumsdiskussion zur Bewerbung der Montanregion Erzgebirge um die Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe. Danach folgte ein erlebnisreicher Nachmittag für Jung und Alt auf der „Gemeinsamen Mitte“ beider Gemeinden mit acht Projektpräsentationen und vielfältigem Kulturprogramm. Die öffentliche Jahresveranstaltung wurde von rund 700 Personen besucht.

#### *Schulungen und Workshops*

Die Begünstigten wurden im Jahr 2018 von der Kontrollinstanz in drei Workshops zu Fragen der Abrechnung geschult. Außerdem führte die Kontrollinstanz einen Workshop zum Beihilferecht, einen Workshop zum Kleinprojektfonds und sieben Abrechnungsworkshops für die vier Euroregionen durch. Die 12 Workshops wurden von insgesamt 158 Personen besucht.

Die Zweigstellen des Zentrums für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik in Chomutov und Liberec führten im Jahr 2018 insgesamt neun Workshops für tschechische Begünstigte durch und schulten insgesamt 61 Teilnehmer zu Fragen der Projektumsetzung.

### *Programmvorstellungen auf Veranstaltungen Dritter / Externe Veranstaltungen*

Aufgrund der fortgeschrittenen Mittelbindung musste im Jahr 2018 nicht mehr aktiv für das Kooperationsprogramm geworben werden. Daher nutzte das Gemeinsame Sekretariat im Berichtszeitraum keine Veranstaltungen Dritter zur Akquise potenzieller Projektträger.

Das Gemeinsame Sekretariat besuchte im Berichtszeitraum als Gast einen Festakt des Landesamtes für Archäologie. Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat nahmen an zwei sächsisch-tschechischen Workshops des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag teil, unter anderem zum Thema „Zukunft der Kohäsionspolitik“.

### *Projektbegleitung*

Aufgrund zahlreicher laufender Projekte kam der Projektbegleitung im Jahr 2018 ein hoher Stellenwert zu. Das Gemeinsame Sekretariat beantwortete laufend Kundenanfragen zur Projektumsetzung und führte mehrere Anschreibaktionen - zum Beispiel zu Themen Projektabschluss, Mittelübertragungen - durch. Außerdem wurden acht Projekte vor Ort besucht.

### *Thematische Netzwerktreffen*

Im Jahr 2018 wurde das neue Format der thematischen Netzwerktreffen vorbereitet. Diese basieren auf den Erkenntnissen der Programmevaluierung und sollen die Kommunikation mit der Fachöffentlichkeit und den Interessensträgern verbessern. Im Berichtsjahr führten das Gemeinsame Sekretariat, die Euroregionen, die Bezirksämter, die Verwaltungsbehörde und das MMR einen vorbereitenden Workshop durch. Eingeführt werden soll das neue Format im Jahr 2019.

## **Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Die in der Kommunikationsstrategie festgeschriebenen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt, wobei insbesondere die Veranstaltungen und Workshops, die Programmwebsite, der Videowettbewerb und der YouTube-Kanal auf großes Interesse in der Öffentlichkeit stießen. Seit Beginn der Förderperiode konnten mit den unterschiedlichen Veranstaltungen mehr als 2.300 sächsische und tschechische Teilnehmer erreicht werden.

Auf die Rolle der Europäischen Union bei der Strukturfondsförderung wurde bei allen Aktionen hingewiesen.

8. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können

### **8.1 Beitrag zu den makroregionalen Strategien**

Der tschechische Teil des Fördergebietes des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2014-2020 (im Folgenden nur Programm) ist ein Bestandteil der Donauraumstrategie. Die Randlage des Fördergebietes wirkt sich auf die Koordinierung der Aktivitäten des Programms mit der Donauraumstrategie aus, die relativ eingeschränkt ist, trotzdem werden manche Ziele dieser Strategie durch das Kooperationsprogramm erfüllt.

Das belegen Projekte, die in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen des Kooperationsprogramms genehmigt wurden.

Die Investitionsprioritäten des Programms 5b) und 6c) hängen hinsichtlich ihrer Ausrichtung mit den prioritären Bereichen und den Zielen der Donauraumstrategie "Risikomanagement für die Umwelt" und "Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Trockenheit und Dürre und Wassermangel" zusammen. Gemeinsam mit einem Projekt aus der Investitionspriorität 11b) wurden im Rahmen des Kooperationsprogramms insgesamt drei Projekte in Höhe von 5,20 Mio. EUR an EFRE-Mitteln genehmigt, deren Ziel u. a. eine Verbesserung der Vorbeugung und Verhinderung von Schäden im Fall von Krisensituationen, insbesondere bei Hochwasserereignissen, der Schutz des Oberflächen- sowie des Grundwassers und eine Einschätzung der Widerstandsfähigkeit der Grundwasservorräte und der Wasserversorgung, ist.

Die Priorität der Donauraumstrategie "Förderung von Kultur, Tourismus und Kontakte zwischen den Menschen" wird durch die Investitionspriorität des Kooperationsprogramms 6c) zum Teil erfüllt. Im Kooperationsprogramm wurden drei Projekte in Höhe von 0,84 Mio. EUR EFRE-Mittel genehmigt, mit denen die Teilziele der Donauraumstrategie "Erhalt des Kulturerbes und der Naturwerte im Donauraum" erfüllt werden. Das Anliegen dieser Projekte ist insbesondere eine Verbesserung des Zustandes der Kulturdenkmäler, Steigerung ihrer Attraktivität für die Besucher des Fördergebietes mit Hilfe moderner Technologien, ihr Schutz und Stärkung der kulturellen Identität des gemeinsamen Grenzraums. Mit der Priorität "Schutz der biologischen Vielfalt, der Landschaft und der Luft- und Bodenqualität" hängt die Investitionspriorität 6d) zusammen. Im Rahmen des Programms wurden neun Projekte mit 10,36 Mio. EUR EFRE-Mittel genehmigt, mit denen das Teilziel dieser Strategie, d. h., der Schutz der Pflanzen- und Tierarten und ihrer Biotope, erfüllt wird.

Im Rahmen der Investitionspriorität 10b) wurden im Kooperationsprogramm 13 Projekte in Höhe von 11,34 Mio. EUR EFRE-Mittel genehmigt, die sich zum Teil auf die Donauraumstrategie und ihrer Priorität "Investitionen in Humanressourcen und Fertigkeiten" beziehen. Gemeinsam werden die einzelnen Teilziele dieser Priorität erfüllt, diese sind ein höheres Maß der Beschäftigung im Projektgebiet, Steigerung der Qualität und Effektivität der Bildung und Fachausbildung sowie eine Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

In der Investitionspriorität 11b) des Kooperationsprogramms wurde ein Projekt in Höhe von 0,87 Mio. EUR an EFRE-Mitteln genehmigt, mit dem die Ziele der Priorität der Donauraumstrategie "Zusammenarbeit für mehr Sicherheit und Kampf gegen organisiertes Verbrechen und schwere Kriminalität" zum Teil erfüllt werden. Das geförderte Projekt fokussiert auf eine Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit im Güter- sowie im gewerblichen Personenverkehr im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet.

## Teil C - Für das Jahr 2019 und abschließenden Durchführungsbericht

### 9. Intelligentes, nachhaltiges und Integratives Wachstum – Information und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Kooperationsprogramms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

#### **Primärer Programmbeitrag zu integrativem Wachstum**

Das Kooperationsprogramm trägt mit den Investitionsprioritäten (IP) 6c), 10b) und 11b) schwerpunktmäßig zum EU2020-Ziel „Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt“ im Grenzraum bei. Hierfür sind rund 78 % des bewilligten Zuschussvolumens veranschlagt.

- Mit der IP 6c) wird die nachhaltige Tourismusedwicklung im Grenzraum unterstützt, die zum einen Natur- und Kulturgüter erhält und zum anderen wirtschaftliche Effekte in Form von Besuchern und Übernachtungen und damit Wertschöpfung generiert. Die IP ist die einzige im Programm, die unmittelbar auf wirtschaftliche Effekte abzielt.
- In der IP 10b) (spezifisches Ziel 3.1.) wird der Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote in den Bereichen frühkindliche Bildung, Umweltbildung und Verbesserung der Sprachkompetenzen für Kinder und Jugendliche im Kooperationsraum verfolgt.
- In der IP 10b) (spezifisches Ziel 3.2.) soll die Relevanz des Bildungssystems für junge Menschen im Hinblick auf die Bedarfe und Anforderungen des Arbeitsmarktes verbessert werden. Dies soll mit Aus- und Weiterbildungsprogrammen erreicht werden. Das Ziel schließt auch die Hochschulbildung mit ein und strebt die Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote ein.
- Die IP 11b) zielt auf die bessere Zusammenarbeit von Behörden, Institutionen und Interessensträgern bei der Bewältigung von Herausforderungen in den Kooperationsfeldern Sicherheit, Gesellschaft und Kultur, Sport, Luftschadstoffe, Landschaftsplanung und Ökologie und auf die Zusammenarbeit in der Verwaltungstätigkeit ab.

#### **Sekundärer Programmbeitrag zu nachhaltigem Wachstum**

Zudem tragen die Investitionsprioritäten 5b), 6b) und 6d) zum EU2020-Ziel „Nachhaltiges Wachstum durch die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ bei. Hierfür sind rund 22 % des bewilligten Zuschussvolumens veranschlagt.

Mit der IP 5b) soll erstens die Einsatz- und Leistungsfähigkeit von Feuerwehren und Rettungsdiensten im Grenzraum verbessert und zweitens durch konzeptionelle Vorarbeiten ein gemeinsames Hochwasserrisikomanagement im Programmgebiet aufgebaut werden.

Mit der IP 6b) soll durch gemeinsame Aktivitäten ein Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität in einem Teil des Grenzraumes (in Fokusgebieten) geleistet werden.

Die IP 6d) zielt auf den Schutz und die Wiederherstellung von Landschafts- und Naturräumen in besonders relevanten Gebieten ab, um die biologische Vielfalt zu fördern. Da die behandelten Flächen nur einen Bruchteil des Programmgebietes ausmachen können, wird auf die Sensibilisierung der relevanten Zielgruppen und den Demonstrationscharakter der Maßnahmen besonderer Wert gelegt.

### **Programmbeitrag zu intelligentem Wachstum**

Das EU2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“ durch „Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“ wird durch das Kooperationsprogramm nicht direkt angesprochen. Einzelne Kooperationsprojekte in der Investitionspriorität 10b) verbessern die Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, zum Beispiel:

- Einführung von neuartigen Simulations- und Visualisierungswerkzeugen in die Verkehrssystemtechnik,
- Industrie 4.0 – Implementierung digitaler Bildung in die berufliche Ausbildung,
- H2AC4schools – Renn-Challenge für sächsische und tschechische Schulen zum ERFAHREN der E-Mobilität mit Wasserstoff.

## 10. Probleme, die sich auf die Leistung des Kooperationsprogramms auswirken und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen

Bis Ende des Berichtsjahres sind keine Probleme, die sich auf die Leistung des Kooperationsprogramms auswirken, aufgetreten. Die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele für das Jahr 2018 wurden sowohl bei den Finanzindikatoren als auch bei den Outputindikatoren erreicht (vgl. Angaben im Kapitel 3.3 und 6.1).

## Anhang

### Nomenklatur der Interventionskategorien (DurchführungsVO (EU) Nr. 215/2014)

| Code                     | Bezeichnung   |
|--------------------------|---|
| <b>Prioritätsachse 1</b> |   |
| 087                      | Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren) einschl. Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen   |
| <b>Prioritätsachse 2</b> |   |
| 021                      | Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz (einschließlich Bewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserversorgung, spezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Wasserverbrauchs auf Bezirks- und Haushaltsebene, Abrechnungssystemen und Leckagebeseitigung)   |
| 034                      | Erneuerung oder Ausbau anderer Straßen (Autobahn, nationale, regionale oder lokale Straßen)   |
| 085                      | Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastruktur   |
| 092                      | Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen   |
| 093                      | Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusedienstleistungen   |
| 094                      | Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe  |
| <b>Prioritätsachse 3</b> |   |
| 117                      | Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen   |
| 118                      | Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege |
| <b>Prioritätsachse 4</b> |   |
| 119                      | Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln  |

## Kategorisierung / Dimension (DurchführungsVO (EU) Nr. 215/2014)

| Code                               | Bezeichnung  |
|------------------------------------|--|
| Art des Gebietes                   |  |
| 01                                 | Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)         |
| 02                                 | Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000) |
| 03                                 | Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)   |
| Territoriale Umsetzungsmechanismen |  |
| 07                                 | nicht zutreffend   |